

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/8536 –**

Phantom-Kriegsflugzeuge in der Türkei (II)

Die türkische Militärfachzeitschrift „Savunma ve Havacilik“ schreibt in ihrer Ausgabe 3/95, S. 76, das 173. Geschwader (welches die ehemaligen deutschen Phantom-Flugzeuge nutzt) habe sich „insbesondere ab 1991 im Rahmen der Sicherheitseinsätze im Inland wie auch bei grenzüberschreitenden Einsätzen bewährt.“ (Zitiert nach der Übersetzung in der Antwort der Bundesregierung auf Drucksache 13/6876).

1. Mit welchen Geräten für Radar und elektronische Kriegsführung wurden die von der Bundesregierung an die Türkei abgegebenen Phantom-Flugzeuge vor der Auslieferung neu ausgerüstet?

Es wurden keine Geräte zur elektronischen Kampfführung neu eingerüstet.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es sich bei den grenzüberschreitenden Einsätzen der letzten Jahre um Einsätze in den nördlichen Irak gehandelt hat, oder welche Grenzregionen sind sonst gemeint?

Außer der Darstellung aus dem vorliegenden Bezugsartikel liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Einsätze vor.

3. Waren solche Einsätze in den nördlichen Irak ein Verstoß gegen die in Artikel 5 NATO-Vertrag vereinbarten Regelungen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

4. Ständen Einsätze in den nördlichen Irak mit anderen völkerrechtlichen Verträgen im Widerspruch?

Wenn ja, mit welchen?

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.